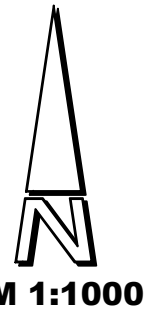


Markt Bürgstadt Landkreis Miltenberg

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Fl. Nr. 14020/1



Einbeziehungssatzung
vom 10.05.2022

Nr.	Geändert :	Änderung

JOHANN und ECK
Architekten - Ingenieure GbR
63927 Bürgstadt , Erfstraße 31A

- Der Gemeinderat des Marktes Bürgstadt hat in der Sitzung vom 18.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Erlass einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Flurnummer 1420/1 Gemarkung Bürgstadt beschlossen.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 10.05.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 3 BauGB in der Zeit vom 23.05.2022 bis 24.06.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 10.05.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 BauGB in der Zeit vom 01.06.2022 bis 01.07.2022 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Bürgstadt hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ##.##.2022 die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.05.2022 als Satzung beschlossen.

Bürgstadt, den
(Gemeinde)

(Siegel)

.....
(Thomas Grün, 1. Bürgermeister)

- Ausgefertigt

Bürgstadt, den
(Gemeinde)

(Siegel)

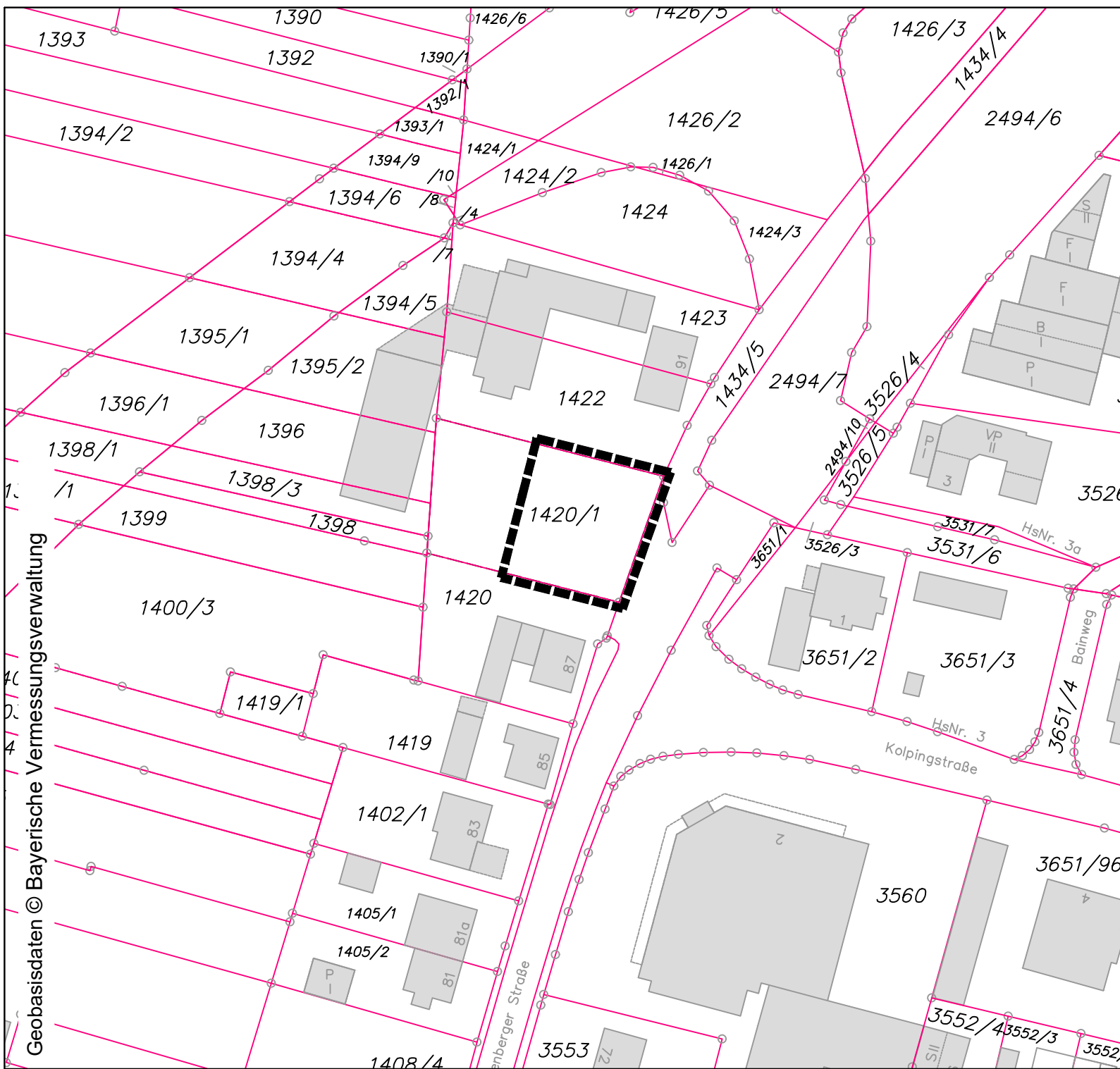
.....
(Thomas Grün, 1. Bürgermeister)

- Der Satzungsbeschluss wurde am ##.##.2022 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bürgstadt, den
(Gemeinde)

(Siegel)

.....
(Thomas Grün, 1. Bürgermeister)



Planzeichen für die Festsetzungen

■■■■■■■■■■ Geltungsbereich der
Einbeziehungssatzung

Hinweise

■ Gebäude / Anlagen Bestand
— bestehende Grundstücksgrenze

Planungsrechtliche Festsetzung

Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Die Befestigung von Stellplätzen muss mit sickerfähigen Belägen erfolgen. Innerhalb des Geltungsbereichs anfallendes Oberflächenwasser ist nach Möglichkeit innerhalb des Geltungsbereichs zu versickern. Bei der Versickerung sind die Bestimmungen der Niederschlagswasser-Freistellungsverordnung (NWFreiV) und die hierzu erlassenen techn. Regeln zum Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser in der jeweils gültigen Fassung zu beachten (TRENGW).